

Für Rückfragen:

Kornelia Hödel

Tel.: 07071/207-3325

Petra Schott

Tel.: 07071/207-3311

Fax: 07071/207-3399

E-Mail heilpraktiker@kreis-tuebingen.de

Landratsamt Tübingen
- Abt. Gesundheit -
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Antrag auf Erteilung der Heilpraktiker-Erlaubnis nach § 1 Heilpraktikergesetz

Familiennamen	
Geburtsnamen	
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, <u>Hauptwohnsitz</u> , Landkreis	
Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)	
E-Mail-Adresse (für evtl. Rückfragen)	
Geburtstag	
Geburtsort (Kreis, Land)	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	

**Nähere Informationen über das Antragsverfahren und zu den Gebühren finden Sie auf
unserem Informationsblatt für Heilpraktiker:**
<http://www.kreis-tuebingen.de/Lde/310959.html>.

Ist derzeit ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?

- nein
 ja (Angabe der zuständigen Stelle und des Aktenzeichens):

Nur ausfüllen, wenn Ihr Erstwohnsitz *nicht* im Regierungsbezirk Tübingen liegt:

An welchem Ort beabsichtigen Sie, sich als Heilpraktiker niederzulassen? Wie kann die Niederlassungsabsicht nachvollziehbar belegt werden (z.B. durch Vorlage eines Mietvertrages etc.)?

Wurde bereits beim Landratsamt Tübingen oder einer anderen Behörde eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt?

- nein
 ja (Angabe des Antragsdatums und der Behörde):

An welchem Überprüfungstermin wollen Sie teilnehmen?

- März 20.... (voraussichtlich 3. Mittwoch); **Anmeldung: 01.08. - 31.12. des Vorjahres**
 Oktober 20.... (voraussichtlich 2. Mittwoch); **Anmeldung: 01.01. - 31.07. des betreff. Jahres**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- tabellarischer Lebenslauf
 Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) / Reisepass
 Kopie Abschlusszeugnis Hauptschule, Realschule oder Gymnasium (oder vergleichbar)
 ärztliches Attest das zum Zeitpunkt der Beantragung nicht älter als 3 Monate ist und wonach Sie in physischer und psychischer Hinsicht zur ordnungsgemäßen **Ausübung der Tätigkeit eines Heilpraktikers** geeignet sind.
 amtliche Bestätigung, dass ein polizeiliche Führungszeugnis **der Belegart O ("zur Vorlage bei einer Behörde" gemäß § 30 Abs. 5 BZRG; bitte weisen Sie Ihr Bürgermeisteramt daraufhin!)** beantragt ist, dieses darf zum Zeitpunkt der Beantragung nicht älter als 3 Monate sein.

Zusätzlich bei Ausländern:

- beglaubigte Kopie des Passes mit Aufenthaltserlaubnis/-berechtigung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschender Handlungen erwirkt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Wir bitten Sie bei der Übersendung der Unterlagen auf Prospekthüllen, Ordner, Heftstreifen etc. zu verzichten